

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Hochwasserkatastrophe: Steuererleichterungen für Flutopfer
FinMin NRW, Erlass v. 16.07.2021 - S 1915 - 6/48 - V A 3; www.finanzverwaltung.nrw.de
2. Gemischt genutzte Gebäude von Grundstücksunternehmen
BFH, Urt. v. 15.04.2021 - IV R 32/18; www.bundesfinanzhof.de
3. Kein ermäßigter Steuersatz bei Onlinekursen
FG Münster, Urt. v. 17.06.2021 - 5 K 3185/19 U; www.justiz.nrw.de
4. Gutachtertätigkeit ist nicht umsatzsteuerbefreit
BFH, Urt. v. 24.02.2021 - XI R 30/20; www.bundesfinanzhof.de
5. Verteilung der Kosten von Betriebsveranstaltungen
BFH, Urt. v. 29.04.2021 - VI R 31/18; www.bundesfinanzhof.de
6. Fehlender Alternativarbeitsplatz im Betrieb muss nicht belegt werden
Bund der Steuerzahler Deutschland e.V., Meldung v. 02.08.2021; www.steuerzahler.de
7. Privates Veräußerungsgeschäft: Bestimmung der Zehnjahresfrist
BFH, Urt. v. 25.03.2021 - IX R 10/20; www.bundesfinanzhof.de
8. Anteiliger Wertzuwachs des häuslichen Arbeitszimmers steuerfrei
BFH, Urt. v. 01.03.2021 - IX R 27/19; www.bundesfinanzhof.de
9. Juli-Hochwasser in Deutschland: Steuerhilfspaket der Finanzverwaltung
BMF, Pressemitteilung Nr. 20 v. 23.07.2021; www.bundesfinanzministerium.de
10. Außergewöhnliche Belastungen bei Unwetterschäden
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Pressemitteilung v. 05.07.2021; www.vlh.de
11. Zweitwohnungskosten und die Homeoffice-Pauschale
Praxistipp zum Thema Homeoffice

IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Dr. Theresa Vögle.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.